Table des matières 2

# **Inhaltsverzeichnis**

4. Abschnitt Inhalt und typische Formulierungen	3
Kreditbeschlüsse	3
Genehmigung von Erlassen anderer Behörden	3
Index	5

### 1 4. Abschnitt Inhalt und typische Formulierungen

#### 1.1 Kreditbeschlüsse

211\* In Kreditbeschlüssen sind Formulierungen nach den folgenden Mustern zu verwenden:

Für den Erwerb / den Bau / die Errichtung... wird ein ...kredit [z.B. Verpflichtungskredit, Rahmenkredit, Gesamtkredit] von ... bewilligt.

oder

Für die Weiterführung von  $\dots$  wird ein  $\dots$ kredit von  $\dots$  für eine Mindestdauer von  $\dots$  bewilligt.

211a\* In Beschlüssen über befristete Verpflichtungskredite oder über Zahlungsrahmen ist anzugeben, von welchen Teuerungsannahmen man bei der Bemessung der Kreditbeträge ausgegangen ist; in begründeten Fällen kann nach Rücksprache mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung auf diese Angaben verzichtet werden. Die Angaben formuliert man in einem separaten Artikel oder Absatz. Die Formulierung folgt nachstehendem Beispiel:

Dem Verpflichtungskredit liegen der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom Dezember 2017 (100,8 Punkte; Dez. 2015 = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

- a. 2018: +0,3 %;
- b. 2019: +0,7 %;
- c. 2020: +0,5 %;
- d. ab 2021: jährlich +1,0 %.

## 1.2 Genehmigung von Erlassen anderer Behörden

220 Bundesgesetze sehen zuweilen vor, dass Erlasse anderer Behörden – namentlich Verordnungen des Bundesrates – von der Bundesversammlung genehmigt werden müssen. Die Genehmigung erfolgt durch einfachen Bundesbeschluss.

→ BBI 2005 6959; BBI 2011 2933

Die Genehmigungsformeln lauten:

Die Verordnung vom ... über ... wird genehmigt.

<sup>1</sup> AS ...

oder

Es werden genehmigt:

<sup>\*</sup> Randziffer geändert durch den Beschluss der Begleitgruppe GTR vom 26. April 2018.

<sup>\*</sup> Randziffer eingefügt durch den Beschluss der Begleitgruppe GTR vom 26. April 2018.

```
a. Verordnung vom ...¹ über ...;
b. Verordnung vom ...² über ...;
c. ...
<sup>1</sup> AS ...
<sup>2</sup> AS ...
```

Index 5

# Index

- 2 -

211 3

211a 3

220 3

- B -

Bundesbeschluss 3

- F -

Finanzbeschluss 3

- G -

Genehmigung einer Verordnung

- K -

Kreditbeschluss 3